Nr. 92. Breslau, den 17. November 1909. 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Raucherscheinungen in Gebäuden. — Einfamilienwohnhaus in Stuttgart, Neefstraße. — Verschiedenes.

Raucherscheinungen in Gebäuden.

Wenn man in der näheren Umgebung seiner Wohnung als lästigen Nachbar einen heftig rauchenden Schornstein, vielleicht gar einen Fabrikschlot hat, so ist dies gewiß eine recht unangenehme Zugabe. Man kann sich aber augenblicklich dadurch helfen, daß man die Fenster schließt. Auch darf man versichert sein, daß die Polizeiverwaltung oder sonst eine Behörde bald einschreiten und den Eigentümer je nach Lage der Umstände zwingen wird, Abhilfe zu schaffen, sei es durch Verwendung besser geeigneter Heizstoffe, Höherführen des Schornsteins, Anbringen einer Vorrichtung zum Verbrennen des Rauches und Russes oder dergl.

Ganz anders verhält es sich hingegen, wenn das Rauchen innerhalb der Wohnung auftritt, und Qualm aus der Feuerung, dem Aschenfall, den Fugen des Ofens usw. in die Räume dringt. Für Menschen wird der Aufenthalt in solchen Räumen unmöglich, denn Husten und Übelsein tritt auf, und selbst Lebensgefahr ist nicht ausgeschlossen für den, der im tiefen Schlafe vom eintretenden Rauche überrascht wird. Schließlich wird auch die ganze Wohnungseinrichtung in Mitleidenschaft gezogen und wirtschaftlicher Verlust entsteht. Zur Feststellung der Ursachen pflegen die verschiedensten Handwerker und Fachleute, wie Maurer, Schlosser, Schornsteinfeger und Töpfer herangezogen zu werden. Schließlich wird man die Ursache des Übels entdecken, und dieses selbst beseitigen können. Alles würde vielleicht vermieden worden sein, wenn beim Aufstellen des Entwurfs und Ausführen des Baues der Lösung der Schornsteinfrage ausreichend Bedeutung beigelegt wäre, und wenn ferner jede Änderung an der Rauchabführungsanlage mit der nötigen Vorsicht und Überlegung vorgenommen würde.

Damit ist schon gesagt, daß die Rauchbelästigung gewöhnlich ihre Begründung in der ursprünglichen falschen Anlage oder in späteren nicht sach- und fachgemäß ausgeführten Änderungen findet, seltener auch in Witterungs-Einflüssen oder in der Veränderung der Umgebung.

Am meisten tritt Überlastung der Rauchrohre auf. Für jeden Herd sollte ein besonderes Rauchrohr — russisches Rohr von 14,20 cm Weite — vorgesehen werden, desgl. ein solches für höchstens 3 Öfen.

Wird dies auch bei der Entwurfsbearbeitung beachtet und danach richtig ausgeführt, so werden doch später durch Aufstellen sonstiger Öfen den vorhandenen Rauchrohren vielfach noch mehr Verbrennungsgase zugeführt, so daß regelrechte Abführung derselben der zu großen Mengen wegen nicht erfolgen kann. Ähnliches tritt zum Beispiel ein, wenn eine zu große Anzahl von Küchenausgüssen, Bodeneinläufen usw. an ein Wasserabflußohrr angeschlossen ist. Das Rohr vermag die Wassermassen nicht alle aufzunehmen und Rückstau macht sich wahrnehmbar. Vergleichbar einem solchen Rückstau ist auch das Eintreten von Rauch in die Räume. In solchen Fällen der Überlastung von Rauchrohren ist es geboten, entweder die erforderliche Anzahl von Rauchrohren noch nachträglich herzustellen oder Feuerstellen eingehen zu lassen.

Ebenfalls vermag ein Rohr den Rauch oft auch dann nicht abzuführen, wenn eine Verengung der Rauchabzugswege irgendwie durch eine Verstopfung, durch Rußablagerungen oder dergl. eingetreten ist. Rußablagerungen treten leicht auf an Stellen, die dem Schornsteinfeger und dem Töpfer schwerer zugängig sind, beispielsweise in Anschlußstutzen zwischen Wand und Öfen oder bei sonst mit geringer Steigung verlegten Rohren, Chamottekästen usw. An allen so gefährdeten Stellen, hauptsächlich an Knickpunkten sollten daher Reinigungsklappen vorgesehen werden.

Zur Vermeidung geringer Steigung bei einem Abzugsrohr sollte man dieselben nur gezwungener Weise ziehen und dann nicht unter einem Winkelevon 45°.

Ebenfalls ist es als ein Fehler in der Anlage zu bezeichnen, wenn zwei Rohre in einen Schornstein genau gegenüberliegend einmünden, was bei Öfen in benachbarten Zimmern eintreten kann. Dann bläst das mehr und stärker heiße Luft, d. i. Rauch zuführende Rohr den Rauch des anderen Rohrrs zurück, er findet nicht seinen Weg in den Schornstein sondern rückwärts in das Zimmer oder dergl.

Umänderung der Rohre ist erforderlich, dieselben müssen in verschiedenen Höhenlagen einmünden.

Eine ähnliche Erscheinung wie die vorbeschriebene, jedoch in größerem Umfange tritt ein, wenn der Wind auf dem Schornstein liegt, d. h. wenn derselbe seine Richtung so genommen hat, daß er in schräger Richtung von oben in den Schornstein bläst. Dann hat gewöhnlich der Wind die stärkere Strömung und hält den Rauch in den Schornsteinen bezw. in den Öfen und in den Räumen zurück. Wo dies in unangenehmer Weise sich häufiger bemerkbar macht, sollte man einen Aufsatz bewährten Systems auf den Schornstein setzen, wie einen Äusauger, einen Pietsch'schen Sauger oder dergl. Solche Fälle treten besonders dann ein, wenn die umliegenden Häuser höher gebaut oder die benachbarten Bäume höher gewachsen sind als die Schornsteinausmündung liegt. Nicht immer hilft dann ein Aufsatz auf den Schornstein, sondern es muß derselbe vielfach außerdem höher geführt werden.

Der Abzug des Rauches darf oben durch keinerlei Umstände behindert sein.

Hindernisse bestehen aber schon bei plötzlichem Witterungs-Umschwung, z. B. bei irgendwie eintretender schneller Abkühlung des Rauches.

Liegt ein Schornsteinrohr an einer freien Außenwand, so ist der Rauch in den oberen Geschossen, besonders bei Frostwetter, schon zu stark erkaltet, als daß er noch schnell emporsteigen könnte.

Der obere kalte Rauch belastet dann die unteren wärmeren Schichten, so daß ein Abziehen derselben durch den Schornstein erschwert oder unmöglich gemacht ist. Läßt es sich indessen bei der Entwurfsbearbeitung wirklich nicht vermeiden, einen Schornstein an eine Außenwand zu legen, so möge man demselben an der freien Seite eine gehörig starke Wange geben oder gar eine Bekleidung durch Korkplatten usw. vornehmen. Das vielfach übliche Mittel, ein an einer Außenwand liegendes Rohr zu verputzen, ist nach Beweisen durch Erfahrung nur ein unzulänglicher Notbehelf. Abkühlen des Rauches und damit Störung im Abziehen desselben führen schon kleinere Ursachen herbei, etwa eine offene Fuge, durch welche kalte Luft in das Schornsteinrohr tritt. Offene Fugen bilden sich häufig bei Rohbaumauerwerk mit Fugenversirich im Dachraum, sind dort auch schwerer festzustellen, der vielfach mangelhaften Belichtung und oft beträchtlichen Höhe wegen. Die Schornsteinkästen sollte man daher auch innerhalb des Dachraumes besser verputzen.

Vermieden muß es auch werden, Schornsteine aus verschiedenen Geschossen an dasselbe Rauchrohr anzuschließen. Der Rauch von einem Ofen in einem unteren Stockwerk hat sich in den höheren Geschossen schon etwas abgekühlt.

(Fortsetzung Seite 552.)

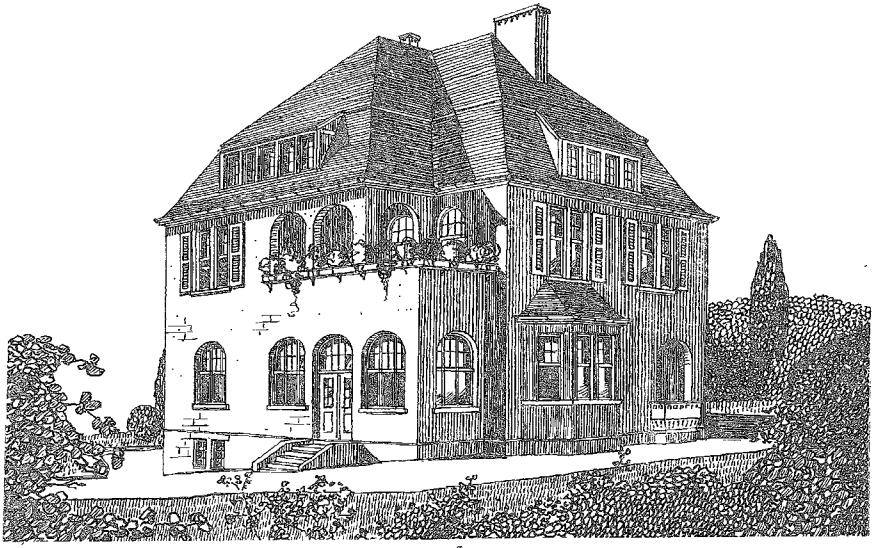

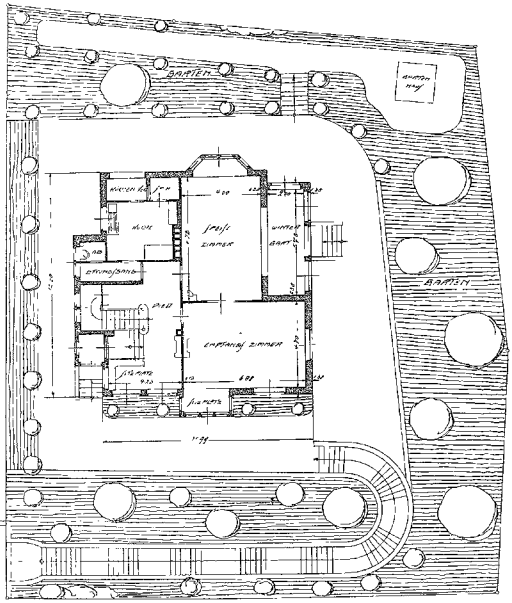

EINFAMILIENHAUS IN STUTTGART
NEEF-STRASSE.

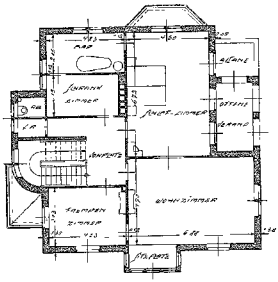

OBERGESCHOSS.

m 1:250

DER ARCHITEKT.

Einfamilienwohnhaus in Stuttgart, Neefstraße. □ ═══ □ Architekt (B. D. A.) Artur Müller in Stuttgart.

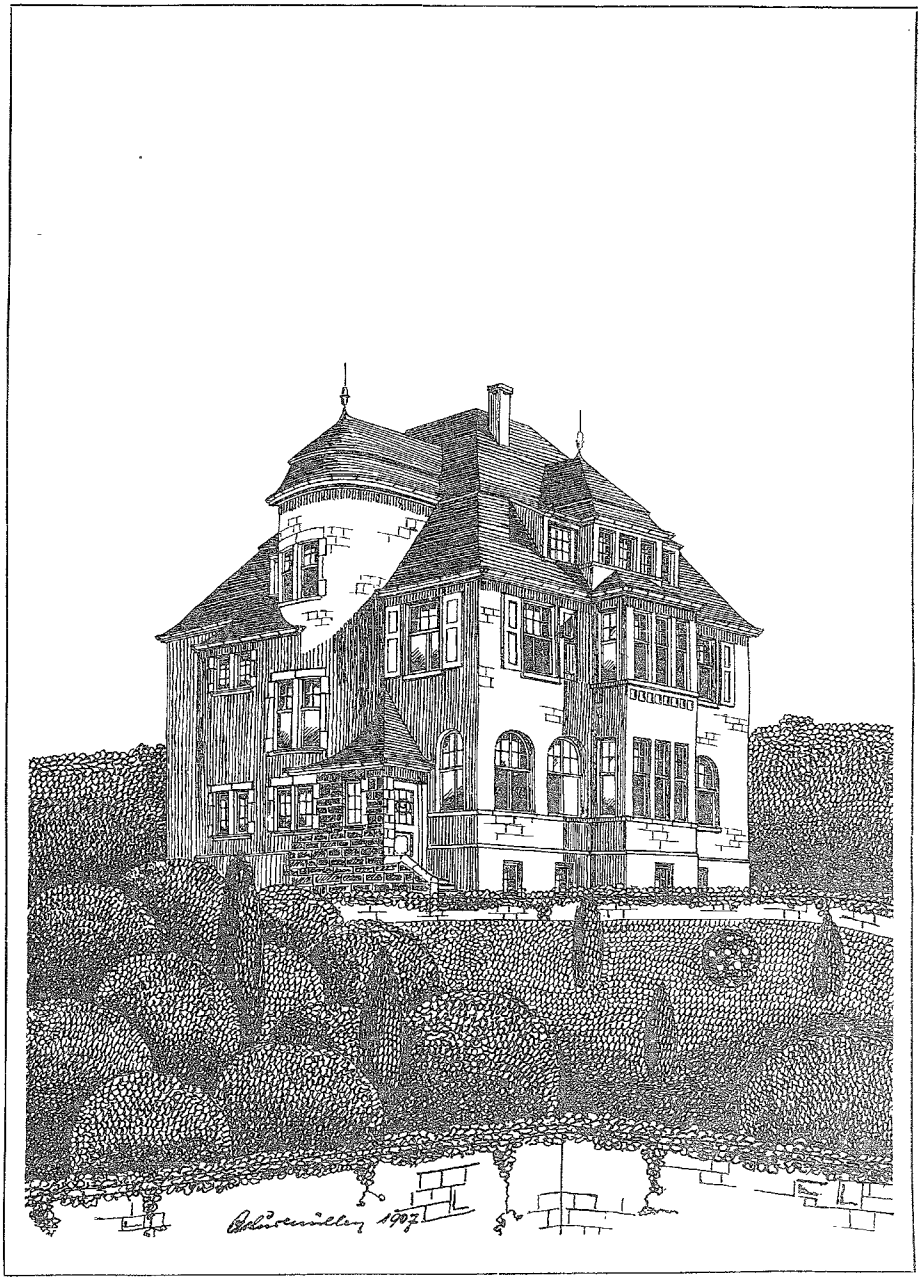

Einfamilienwohnhaus in Stuttgart, Neefstraße. □ □ Architekt (B. D. A.) Artur Müller in Stuttgart.

Tritt nun oben Rauch von einer dort befindlichen Feuerstelle hinzu, so hat dieser Rauch noch keine Wärme abgegeben, strömt infolgedessen schneller nach oben als der schon abgekühlte Rauch aus dem tiefer gelegenen Geschoß und drückt diesen zurück.

Ähnlich verhält es sich, wenn ein Entlüftungsrohr oder ein Wrasenrohr gleichzeitig als Rauchrohr benutzt wird. Die einem solchen Rohr zugeführte Luft ist schwerer als der warme Rauch, der sich erst einen Weg durch die kälteren Schichten bahnen muß und Widerstände findet. Der Qualm findet dann leicht einen Ausgang durch die Entlüftungsklappen hindurch in das Innere des Gebäudes. Als weiterer Nachteil einer wie vor beschriebenen verfehlten Anlage wird sich die Bildung von Glanzruß auch bald bemerkar machen. Einer besonders starken Abkühlung, die schlechten Abzug veranlasst, sind die Rauchgase in neuen Häusern ausgesetzt, die nicht genügend ausgetrocknet sind. In solchen Fällen heißt es „Ausharren" und auch dieses Leid des Trockenwohners mit Geduld ertragen.

Sind die Züge in einem Ofen, besonders in einem Kachelofen, infolge schlechten Setzens, zu früher Benutzung nach dem Setzen, durch eine plötzliche Erschütterung, zu heftiges Heizen oder schließlich gar durch die unvermeidliche Abnutzung im Laufe langer Jahre undicht geworden oder ganz zusammengefallen, so müssen die Rauchgase durch die Fugen austreten. Von solchen baulichen Mängeln an einem Ofen kann man sich leicht vergewissern, wenn man ihn mit der geballten Faust beklopft. An den schadhaften Stellen erdröhnt es dumpfer und hohler. Umsetzen des Ofens oder Herdes, nötigenfalls Ersatz schafft die einzig mögliche Abhilfe.

Bekannt ist eine Erscheinung des Rauchens besonders von Herden, wenn plötzlich ein Witterungsumschwung eingetreten ist, und auf kühleres Wetter eine Gluthitze der Sonne folgt. Die Luft im Schornstein ist dann kühler und schwerer als die durch die Sonnenglut erwärmte äußere Luft, sie vermag daher nicht emporzusteigen und belastet die Rauchgase. Der Übelstand pflegt nach kürzerer Zeit von selber zu verschwinden, da die kältere Luft allmählich mit erwärmt wird und abzieht.

Vielfach findet man in älteren Häusern, daß die Schornsteinschächte nicht bis zum Keller hinabgeführt sind, so daß die Schieber für die Reinigungsöffnung in der Wohnung des Erdgeschosses liegen. Bei nicht unterkellerten Häusern ist dies ohnehin der Fall, ebenfalls in Kellerwohnungen. Sind dort veraltete Reinigungsschieber vorhanden, die besonders dann nicht dicht schließen, wenn die Falze verschmutzt sind, so ist Eindringen von Rauch und Ruß besonders beim Reinigen der Schornsteine die Folge. Abhilfe ist leicht und billig zu schaffen durch Einsetzen einer patentierten Reinigungsdoppeltür mit Zwangsverschluß. Unter Zwangsverschluß versteht man eine Vorrichtung, die Schließen der äußeren Tür erst ermöglicht nachdem die innere gut verschlossen ist, und die ein Herausziehen des Schlüssels aus dem Schloß der äußeren Tür erst zuläßt, wenn auch diese gut schließt.

Die hauptsächlichsten Fälle des Auftretens von Raucherscheinungen in Gebäuden sind hierdurch aufgeführt, auch hinsichtlich ihrer Ursachen und des Schaffens von Abhilfe behandelt. F. Flur, Kgl. Bauinspektor.

Einfamilienwohnhaus
in Stuttgart, Neefstraße.

Architekt (B. D. A.) Artur Müller in Stuttgart.

(Abbildungen auf Seite 550 und 551.)

Das Gebäude liegt auf einem sehr steilen Grundstücke und wurde sein Grundriß nach gegebener Vorschrift des Bauherrn entworfen. Es waren wenig aber große Zimmer verlangt.

Die bei diesem Grundstück erforderlichen Stützmauern konnten der Eigenart des Geländes wegen, als Gartenmauern in Tuffsteinen ausgeführt werden, welche einer späteren Bepflanzung sehr günstig sind.

Die Gebäudehöhe war auf 14 m einschließlich des Daches beschränkt, infolgedessen sind verschiedene Dachausbauten erforderlich geworden, um außer den im Dachgeschoß anzuordnenden Räumen, noch ein baukünstlerisch befriedigendes Dach zu erhalten.

Das Gebäude ist im Untergeschoß in Stampfbeton, sonst in Ziegelmauerwerk hergestellt und rauh verputzt.

Einzelne Fensterumrahmungen und Bauteile sind in Sandsteinen ausgeführt, die Dächer mit naturroten Biberschwänzen gedeckt.

Die Farbengebung ist der landschaftlichen Stimmung entsprechend hell gehalten.

Die Baukosten beliefen sich auf 48 000 *M.*

Verschiedenes.

Tarif- und Streikbewegungen.

Beginn der Tarifverhandlungen im deutschen Baugewerbe. Am 31. März 1910 laufen fast in ganz Deutschland die Tarifverträge für das Baugewerbe ab. Bekanntlich war schon bei dem letzten Abschluß der Verträge im Jahre 1908 eine einheitliche Behandlung der Tarifabmachungen dadurch zustande gebracht worden, daß von den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Vertragsmuster vereinbart worden war, welches die grundsätzlichen allen Tarifverträgen gemeinsamen Bestimmungen enthielt. Dieses Vertragsmuster mußte den Verträgen, welche die einzelnen Landes-, Bezirks- und Ortsverbände in Deutschland abschlossen, zugrunde gelegt werden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben nun zum Ablauf der Tarifverträge Abänderungsanträge zu dem Tarifvertragsmuster eingebracht. Die Verhandlungen über ein neues Tarifvertragsmuster haben nun am Donnerstag in Berlin, und zwar in den Geschäftsräumen des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten begonnen. Die Arbeitgeber des deutschen Baugewerbes werden in diesen Verhandlungen durch den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, und zwar durch eine zu diesem Zweck ernannte Dreizehner-Kommission vertreten. Von Arbeitnehmerseite beteiligen sich die Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, sowie der Verband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter an den Verhandlungen. Zweifellos gehören diese Verhandlungen zu den bedeutungsvollsten, die jemals bisher auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens stattgefunden haben. Ihr endgültiger Ausgang entscheidet über Krieg und Frieden im gesamten deutschen Baugewerbe, da mehr als 22000 Baugeschäfte und weit über 300000 Arbeitnehmer von dem Schicksal dieser Tarifabmachungen getroffen werden. Bisher sind die gegenseitigen Abänderungsanträge zum Tarifvertragsmuster ausgetauscht worden und es haben sich dabei schwerwiegende Differenzen zwischen den beiden Parteien ergeben.

Ein Tarifkampf in der Holzindustrie bei dem voraussichtlich 54000 Arbeiter beteiligt werden, ist zu erwarten, nachdem die Arbeitgeber wider Erwarten die Kündigung des Tarifs in Berlin zum 12. Februar 1910 ausgesprochen haben. Wie verlautet, sind die Arbeitgeber mit dem jetzigen Tarif wenig zufrieden, weil die erhoffte Stetigkeit im Gewerbe dadurch nicht eingetreten ist. Die Arbeitnehmer haben in der in diesen Tagen abgehaltenen Generalversammlung nach längerer Debatte beschlossen, den Tarifvertrag nicht zu kündigen, da sie unter den jetzigen Verhältnissen immer noch einen Vorteil darin erblicken, unter tariflichen Sätzen zu arbeiten als ohne Tarif.

Vorläufige Einigung im Tarifkampf der Maler. Die Beratungen der Kommission, der die im Plenum nicht zu lösenden wichtigsten Streitfragen des Tarifkampfes im deutschen Malergewerbe überwiesen worden waren, haben am 12. d. M. zu einer vorläufigen Einigung geführt. Es wurde eine Verständigung erzielt insbesondere über die Arbeitszeit, die Akkordarbeit, die Lohnzahlungen, die Vertragskündigung, die Agitationsklausel, Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, Maßnahmen bei Tarifübertretungen, Tarifämter und Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Nicht weniger als 25 Punkte sind aber unentschieden geblieben; sie sollen nach dem Willen der Parteien durch Schiedssprüche der drei unparteischen Dr. v. Schulz, Dr. Prenner und Rath erledigt werden. Hierher gehören vor allem die Normen über die Entlohnung der Gehilfen, die Bezahlung der Überstunden und der Landarbeiten.